

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1897)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: Leuenberger / Rüegg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht

des

O b e r g e r i c h t s

pro 1897.

Gesetzlicher Vorschrift nachkommend, beehren wir uns, Ihnen über die Thätigkeit des Obergerichts und seiner Abteilungen, sowie der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1897 hiermit Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Im Personalbestande des Obergerichts und seines Sekretariats ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

Die im Vorjahre beschlossene und eingeführte Trennung des Appellations- und Kassationshofes in zwei Abteilungen wurde auf Ostern aufgehoben.

Urlaubsgesuche sind 37 eingelangt, sämtlichen wurde entsprochen.

Mit Rücksicht darauf, dass das im Gesetz vom 6. Juli 1890 vorgeschriebene Verfahren in Civilrechtsstreitigkeiten betreffend geistiges und gewerbliches Eigentum sich in der Praxis nicht bewährt hat, wurde mittelst motivierter Eingabe an den Regierungsrat das Ansuchen gestellt, er möchte ein Gesetz veranlassen, des Inhalts, dass die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigentum aufgehoben werden und an deren Stelle folgende Bestimmungen treten:

1. Civilrechtliche Streitigkeiten aus den Bundesgesetzen betreffend Urheberrecht an Werken der Litteratur und Kunst vom 23. April 1883, betreffend die Erfindungspatente vom 29. Juni 1888 und betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken vom 26. September 1890 werden im ordentlichen Prozessverfahren (§§ 131—267 Pr.) instruiert.

2. Sowie das Beweisverfahren beendet ist, verhängt der Gerichtspräsident den Aktenschluss und fordert die Parteien auf, ihre Akten gehörig geordnet und geheftet innert der Notfrist von 14 Tagen ihm, dem Gerichtspräsidenten, einzureichen, bei einer Ordnungsstrafe von Fr. 10 im Unterlassungsfalle.

3. Nachdem dies geschehen, sendet der Gerichtspräsident die Akten ungesäumt dem Appellations- und Kassationshofe ein, welcher die Streitigkeit als einzige kantonale Instanz nach dem in den §§ 349 bis und mit 357 Proz. vorgesehenen Verfahren zu entscheiden hat.

Im abgelaufenen Jahre hielt das Obergericht 23 Sitzungen ab, in welchen hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt wurden:

A. Assisen.

Es fanden 12 Herauslosungen von kantonalen Geschworenen zur Bildung von Vierzigerlisten für die Assisensitzungen statt, nämlich je 2 für den I., III. und IV., und je 3 für den II. und V. Bezirk.

Von den Generallisten wurden als Geschworne gestrichen:

wegen Inkompatibilität	7
„ Wegzugs	9
„ Absterbens	8
„ Konkurs	1

B. Staatsanwaltschaft.

Der auf eine neue Amtsdauer als Bezirksprokurator wiedergewählte Hr. M. Zurbuchen in Ringgenberg wurde am 18. Dezember vom Obergerichte gemäss Auftrag des Regierungsrates in dieser Eigenschaft beeidigt.

C. Gerichtspräsidenten und Untersuchungsrichter.

In Laufen wurde an Stelle des zum Regierungsstatthalter gewählten Herrn Fleury als Gerichtspräsident gewählt Herr Fürsprecher P. Cueni.

In Saanen trat an Stelle des verstorbenen Herrn von Grünigen als Gerichtspräsident Herr Zingre.

Die Besoldung des Polizeirichters von Bern wurde auf 1. Januar 1898 auf Fr. 4400 per Jahr erhöht.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Folgenden Wahlen wurde die gesetzlich vorgesehene Bestätigung erteilt:

derjenigen des Hrn. Fr. Ingold zum Betreibungs- und Konkursbeamten von Seftigen;

derjenigen des Hrn. Ed. Imobersteg zum Betreibungs- und Konkursbeamten von Obersimmenthal;

derjenigen des Hrn. E. Schreier zum Betreibungs- und Konkursbeamten von Büren;

derjenigen des Hrn. Fr. Müller zum Betreibungs- und Konkursbeamten von Aarwangen;

derjenigen des Hrn. G. Nahrath zum Betreibungs- und Konkursbeamten von Neuenstadt.

Ebenso wurden die von den Amtsgerichten getroffenen Wahlen von Betreibungsgehilfen bestätigt, mit Ausnahme einer einzigen, deren Bestätigung verweigert wurde, weil der Gewählte mit dem Betreibungs- und Konkursbeamten im II. Grade verschwägert ist.

E. Fürsprecher.

Der Access zur theoretischen Fürsprecherprüfung wurde an 6, derjenige zur praktischen Prüfung an 14 Kandidaten erteilt.

Das in § 4, Ziffer 5, des Prüfungsreglementes vorgesehene Fähigkeitszeugnis wurde an 6 Kandidaten erteilt; 11 Kandidaten wurden als Fürsprecher patentiert und beeidigt.

Beschwerden, die nach dem Gesetze über die Advokatur vom 10. Dezember 1840 zu erledigen sind, langten 8 ein.

Davon wurden:

zugesprochen	3
abgewiesen	1
durch Rückzug erledigt erklärt	4

Ein Fürsprecher wurde wegen Nichtablieferung einer für seinen Klienten einkassierten Entschädigung auf 6 Monate in der Ausübung der Advokatur eingestellt. Zwei Fürsprecher wurden disciplinarisch zu Fr. 50 bzw. Fr. 30 Busse verurteilt, der eine wegen fortgesetzter Renitenz in einer Beschwerdesache, der andere wegen ehrverletzender Äusserungen in einer Beschwerde gegen einen Untersuchungsrichter.

Den Herren Dr. Gottfr. Bühler in Bern und Dr. G. Keller in Interlaken wurde gestützt auf Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung die Ausübung der Advokatur im Kanton Bern gestattet.

Veranlasst durch einen Rekursentscheid des Bundesgerichts haben wir betreffend die Ausübung

der Advokatur im Kanton Bern durch Personen, die mit einem Patente eines andern Kantons versehen sind, ein Reglement aufgestellt. Dasselbe ist in die Gesetzessammlung aufgenommen worden.

Drei Begehren um Moderation von Anwaltsrechnungen aus Strafgeschäften wurden zurückgewiesen, mit der Begründung, dass für die Feststellung der Kostenforderungen der Anwälte an ihre Klienten in Strafsachen keine eigentliche Moderationsinstanz bestehe, wie dies bezüglich der Debitorenforderungen im Civilprozesse der Fall sei, der einzige Weg, auf welchem gegen Überforderungen der Anwälte hinsichtlich ihrer Dienste in Strafsachen aufzukommen sei, demnach die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde d. h. das Obergericht, sei.

F. Kompetenzstreitigkeiten.

Kompetenzreden betreffend Streitigkeiten über öffentliche Leistungen, Art. 23 des Gesetzes vom 10. März 1854, kamen 2 zur Behandlung. In beiden Fällen wurde die Kompetenz der Gerichtsbehörden in Anspruch genommen, und hat der Regierungsrat beiden Entscheiden beigestimmt.

II. Appellations- und Kassationshof.

1. Civilrechtsstreitigkeiten,

welche infolge Appellation, Übergehung der ersten Instanz, Kompromiss oder gemäss Gesetz vom 6. Juli 1890 betreffend das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über Haftpflicht, sowie über geistiges und gewerbliches Eigentum einlangten:

Aus dem Jahre 1896 hängig	33
Im Jahre 1897 neu hinzugekommen	238
	zusammen 271

Hiervon wurden durch Urteil erledigt, und zwar:

In Bestätigung des I. Urteils	63
„ Abänderung „ „ „ „	26
„ teilweiser Abänderung des I. Urteils	11
Infolge Umgehung der I. Instanz	64
„ Kompromiss	7
Gemäss dem angeführten Gesetze, wonach der Appellations- und Kassationshof die einzige Instanz ist	3
Auf andere Weise wurden erledigt	33
Auf Ende 1897 blieben somit im Ausstande	64
	271

Von den im Ausstande gebliebenen Civilgeschäften wurden eingesandt: im Dezember 26, im November 16, früher 22.

Im weitern wird hier auf die beiliegende Tabelle I verwiesen.

Gesuche um Gestattung von Oberexpertisen langten 5 ein, eines wurde abgewiesen, den andern dagegen entsprochen.

Ebenso wurde 8 Gesuchen um Anordnung von Oberaugenscheinen entsprochen.

In 1 Falle wurde noch das in § 324 vorgesehene Verfahren eingeschlagen.

Gegen 26 Urteile des Appellations- und Kassationshofes wurde der Rekurs an das Bundesgericht ergriffen.

Hiervon wurden erledigt:

Durch Bestätigung der Urteile	21
Durch Abänderung der Urteile (Erhöhung, resp. Reduktion der zugesprochenen Entschädigungen)	2
Durch Nichteintreten	3

In den an das Bundesgericht gelangten Geschäften handelte es sich um 4 Schadenersatzforderungen aus dem Haftpflichtgesetz vom 1. Juli 1875, 1 Ehescheidung und 21 Forderungen gestützt auf das Obligationenrecht.

2. Justizgeschäfte.

Es wurden hängig gemacht:

Bevogtungsbegehren (zugesprochen 4, sonst erledigt 1)	5
Entvogtungsbegehren (zugesprochen 1, abgewiesen 5)	6
Rehabilitationsgesuche (zugesprochen 3, abgewiesen 2)	5
Armenrechtsbegehren (bestätigt 123, abgewiesen etc. 12)	135
Exequaturgesuche (zugesprochen 1, abgewiesen 3)	4
Rekusationsgesuche (zugesprochen 3, abgewiesen 1)	4
Kostenmoderationen	16
Beschwerden gegen Friedensrichter	1
" " Richterämter	71
" " Amtsgerichte	12
" " Schiedsgerichte	—
Nichtigkeitsklagen gegen Friedensrichter	—
" " Richterämter	32
" " Amtsgerichte	1
" " Schiedsgerichte	3
Beschwerden gegen Fürsprecher	6
Summa dieser Geschäfte	295

Dieselben sind in der beiliegenden Tabelle II übersichtlich dargestellt.

Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte wurden bewilligt 1 und abgewiesen 3	4
Aktenvervollständigungen, Verfügungen und andere Beschlüsse	248
Summa	<u>547</u>

3. Strafsachen.

Revisionsgesuche langten 13 ein. Zugesprochen wurden 3 und abgewiesen 10.

Strafverjährungseinreden wurden zugesprochen 3 und abgewiesen 1.

Kassationsgesuche gegen Assisenurteile langten 2 ein, beide wurden abgewiesen.

III. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen.

In betreff der Geschäftsthätigkeit dieser Gerichtsabteilung wird auf den von derselben abgegebenen Bericht verwiesen.

IV. Anklage- und Polizeikammer

und

V. Kriminalkammer.

Es wird hier auf den Bericht des Generalprokurators über die Strafrechtspflege für das Jahr 1897 verwiesen.

VI. Untere Gerichtsbehörden.

Über die von diesen Behörden erledigten Geschäfte geben die Tabellen III und IV, auf welche hier verwiesen wird, eine übersichtliche Darstellung.

Von folgenden Richterämtern werden die bereits im frühern Berichte erhobenen Reklamationen wiederholt; nämlich von:

Aarberg: Verlangt Bibliothek und eine Wanduhr; die Archive sind ungenügend.

Biel: Lokale ungenügend; zu wenig Kanzleipersonal.

Burgdorf: Audienzlokal und Wartzimmer ungenügend und nicht zweckentsprechend, zu wenig Kanzleipersonal.

Freibergen: Das Audienzzimmer sollte renoviert und das Wartzimmer mit einem Ofen versehen werden.

Konolfingen: Archiv ungenügend.

Münster: Wartzimmer nicht möbliert und nicht heizbar, Archiv genügt nicht mehr.

Nidau: Die Lokale sind ungenügend.

Signau: Das Lokal der Gerichtsschreiberei ist zu klein.

Trachselwald: Wiederholt die frühern Reklamationen wegen Verlegung der Gerichtsschreiberei ins Amthaus.

Wangen: Verlangt Erstellung eines Wartzimmers.

Bern, im August 1898.

Namens des Obergerichts,

Der Präsident:

Leuenberger.

Der Sekretär:

Rüegg.

Übersicht der vom Appellations- und Kassationshofe des Kantons Bern im Jahre 1897 beurteilten Justizgeschäfte.

Tabelle II a.

Amtsbezirke.	Bevogtungsbegehren			Entvotungsbegehren			Rehabilitationen			Armenrechtsbegehren				Abberufungsanträge			Exequaturgesuche			Rekursionsgesuche			Kostenmoderationen und Schadensersatzbestimmungen gemäss §§ 921 ff. P. P.			
	zugespochen.	abgewiesen.	sonst erledigt.	zugespochen.	abgewiesen.	sonst erledigt.	zugespochen.	abgewiesen.	sonst erledigt.	zugespochen.	abgewiesen.	sonst erledigt.	zugespochen.	abgewiesen.	sonst erledigt.	zugespochen.	abgewiesen.	sonst erledigt.	zugespochen.	abgewiesen.	sonst erledigt.	Bestätigung.	Abänderung.	Nichtintreten.		
Aarberg																										
Aarwangen																										
Bern	3																									
Biel	1		2																							
Büren																										
Burgdorf																										
Courtclary																										
Delsberg																										
Erlach																										
Fraubrunnen																										
Freibergen																										
Frutigen																										
Interlaken																										
Konolfingen				1																						
Laufen																										
Laupen																										
Münster																										
Neuenstadt																										
Nidau																										
Oberhasli																										
Pruntrut																										
Saanen																										
Schwarzenburg																										
Seftigen																										
Signau																										
Ober-Simmenthal																										
Nieder-Simmenthal																										
Thun																										
Trachselwald																										
Wangen																										
Total	4	—	1	1	5	—	123	12	—	3	2	—	185	—	1	3	—	3	—	1	4	5	—	1	—	

Übersicht der von den Amtsgerichten, als erstinstanzlichen Gerichten, im Jahre 1897 behandelten Civil- und Justizgeschäfte.

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Anzahl Geschäfte.	Durch Urteil erledigt.	Auf andere Weise erledigt.	Auf 1. Januar unerledigt.	Statusklagen.	Eheinsprüche und Ehe- nichtigkeitsklagen.	Ehescheidungsklagen.	Demandes en séparation de biens.	Vaterschaftsklagen.	Bevogtungs- und Kontrogungsbegehren.	Klagen aus Immobilien- sachenrecht.	Klagen aus Mobilarsachen- und Obligationenrecht.	Erbschafts- u. Testaments- streitigkeiten.	Haftpflichtstreitigkeiten.	Andere Fälle.	Infolge Appellation gelangten an die obere Instanz.
Aarberg	14	9	2	3	1	—	5	—	1	4	1	1	1	—	—	1
Aarwangen	27	25	1	1	1	—	9	—	4	6	2	2	1	1	1	4
Bern	122	94	11	17	—	—	61	—	17	7	4	4	1	23	—	10
Biel	47	32	2	13	3	—	29	—	3	3	—	3	—	6	—	7
Büren	15	12	2	1	—	—	6	—	3	1	—	1	—	—	4	1
Burgdorf	27	25	2	—	—	—	6	—	11	5	—	3	—	2	—	3
Courtelary	24	19	2	3	1	—	9	7	1	1	1	2	—	1	—	2
Delsberg	21	17	—	4	—	—	9	7	—	1	2	2	—	—	—	2
Erlach	4	4	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—
Fraubrunnen	21	14	5	2	—	—	6	—	3	6	—	4	—	1	—	1
Freiburg	12	9	—	3	1	—	2	2	—	—	1	1	—	—	3	3
Frutigen	6	4	—	2	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Interlaken	17	10	4	3	2	—	7	—	1	1	—	3	—	—	—	—
Konolfingen	11	11	—	—	2	—	4	—	—	3	—	—	—	4	—	3
Laufen	5	4	1	—	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	—	2
Laupen	4	3	—	1	—	—	3	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Münster	18	16	—	2	—	—	4	7	—	—	—	7	—	—	—	—
Neuenstadt	13	13	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	27	17	5	5	—	—	10	—	—	—	8	3	—	—	—	5
Oberhasli	4	2	1	1	—	—	1	—	4	3	4	—	—	2	—	1
Pruntrut	27	24	—	3	—	—	4	8	—	—	—	9	1	—	—	—
Saanen	3	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	10	9	—	1	—	—	6	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Sefrigen	11	11	—	—	—	—	7	—	3	1	—	—	—	—	—	—
Signau	18	14	2	2	—	—	7	—	4	6	1	—	—	—	—	1
Ob.-Simmenthal	4	3	—	1	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—
N.-Simmenthal	10	10	—	—	—	—	7	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Thun	40	34	4	2	—	—	10	—	7	15	1	—	—	2	1	1
Trachselwald	26	24	1	1	—	—	5	—	6	8	—	5	—	2	—	4
Wangen	27	24	2	1	—	—	9	—	10	5	1	1	—	1	—	4
<i>Total</i>	615	496	47	72	9	6	240	33	88	84	24	58	7	50	9	56

